

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 23 (1950)  
**Heft:** 4

**Vereinsnachrichten:** Schweizerische Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stellung vollzogen; damit ist aber auch das Weiterbestehen eines besonderen Fachverbandes zwecklos geworden.

Dank der einsichtigen Haltung der leitenden Organe des SFV konnten innert kurzer Zeit die in kameradschaftlicher Weise geführten Verhandlungen für einen Zusammenschluss zu Ende geführt werden. Mit eindeutigem Ergebnis haben die Mitglieder des SVLOR. durch Urabstimmung nicht nur den Schlusstrich unter die Geschichte dieses Verbandes gesetzt; sie haben gleichzeitig vom freien Entscheidungsrecht Gebrauch gemacht und, so weit sie noch im dienstpflichtigen Alter stehen, den Beitritt zum SFV. erklärt.

Mit der nämlichen Gesinnung, die uns lie Kraft gab, in gefahrdrohender Zeit nach bestem Vermögen Land und Volk zu dienen, bleiben wir dienstbereit! Mit diesem Bekenntnis verbinden wir den Wunsch, in den Sektionen der SFV. kameradschaftlicher Aufnahme zu begeben! Ls-Four. M., Luzern.

## Die Stellung der Fouriergehilfen

Nationalrat Agostinetti, der selbst Fouriergehilfe in einer Tessiner Grenzschutz-Kompagnie ist, hat an den Bundesrat eine kleine Anfrage gerichtet über die Stellung und Besoldung der Fouriergehilfen, welche nur den Gradsold als Soldat oder Gefreiter erhalten, während den HD-Rechnungsführern ein Funktionssold von Fr. 3.— ausgerichtet werde.

In der Antwort stellt der Bundesrat u. a. fest, dass der Fouriergehilfe in einem 20tägigen Kurs an Stelle eines WK. ausgebildet wird, und, im Gegensatz zum HD-Rechnungsführer, der die 35 Tage dauernde Fourierschule besteht und in einer Einheit mit eigener Verantwortung die Rechnungsführung selbständig besorgt, für seine fachdienstliche Ausbildung keinen zusätzlichen Dienst zu leisten hat. Der Fouriergehilfe ist dem Fourier seiner Einheit zugeteilt und hat diesem Rechnungsführer zu helfen, also normalerweise nicht selbständig die Rechnung zu führen. Gegenwärtig wird die Neueinteilung der HD-Pflichtigen mit qualifizierten Funktionen in die Soldklassen bearbeitet. Es ist vorgesehen, in dem zu erlassenden Bundesratsbeschluss eine Bestimmung aufzunehmen, wonach Fouriergehilfen im Grad eines Korporals, Gefreiten oder Soldaten, die mit der Rechnungs- und Geschäftsführung betraut werden und dafür die volle Verantwortung eines selbständigen Rechnungsführers tragen, während dieser Zeit den Funktionssold eines HD-Rechnungsführers erhalten. Damit dürfte den Verhältnissen in gerechter Weise Rechnung getragen sein.

## Schweizerische Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft

Generalversammlung der Sektion Zentralschweiz.

Samstag, den 25. März traf sich eine stattliche Zahl Offiziere in Olten, unter ihnen die Herren Oberst Schläpfer, KK. 4 AK., Zentralpräsident der SVOG., Oberstlt. Tschudin und Ackermann, KK. 4. und 5. Division, sowie die Ehren-

mitglieder Oberst Treu und Stalder. — Am Nachmittag statteten die Teilnehmer zunächst einen Besuch der im Jahre 1907 gegründeten USEGO ab, wo ausser der auf das Modernste eingerichteten kaufmännischen Abteilung (Hollerithanlage) die ausgedehnten und weitläufigen Lagerräume mit den verschiedensten Warengattungen und -Sorten bei allen Anwesenden auf grosses Interesse stiessen. Einen appetitanregenden Eindruck hinterliessen die im Kerzenlicht idyllisch erstrahlenden Kühlräume der Wurstabteilung und der Weinkeller, aus dessen unerschöpflichen Ressourcen anschliessend hochqualifizierte Muster in fester und flüssiger Form offeriert wurden.

Um 18.30 Uhr eröffnete der Präsident Major Roessiger im Hotel Schweizerhof die ordentliche Generalversammlung. In rascher Folge wickelten sich die statutarischen Geschäfte (Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget etc.) ab. Hptm. Schönmann rapportierte in der Eigenschaft als Obmann über die Tätigkeit der Ortsgruppe Basel im vergangenen Jahr. Als Tagungsort für die Herbstversammlung 1950 wurde Basel bestimmt.

Anlässlich des gemeinsamen Nachtessens entbot Herr Dr. Hugo Meyer, Stadtammann von Olten, Willkomm und Grüsse seitens der städtischen Behörden. Die Zeit bis zur Abfahrt der Nachtzüge diente der Pflege der Kameradschaft und rief manch schöne aus der Aktivdienstzeit in Olten erlebte Erinnerung wach.

O. Sch.

### **Generalversammlung der Sektion Ostschweiz.**

Im Zunfthaus zur „Zimmerleuten“ fand am 26. März 1950 in Zürich die Frühlings-Generalversammlung der OVOG. statt, an welcher über 100 Offiziere des hellgrünen Dienstes und Abordnungen des SFV., sowie des Schweiz. Fouriergehilfenverbandes teilnahmen. Der Präsident, Herr Major Kriemler, konnte als Gäste die Herren Oberstkörpskdt. Iselin, Oberstbrigadier Rutishauser, die Obersten Corecco, E. Straub, Sigg und Pfister begrüßen. In seinem Jahresbericht stellte der Präsident u. a. fest, dass die teilweise verwirklichte Gleichstellung von Fw. und Fourier grosse Befriedigung auslöste. Die im Rahmen der Armee-Umorganisation vorgesehenen Reduktionen der Mannschaftsbestände bei den Vpf.Trp. haben Anlass gegeben, die damit geschaffene neue Lage der rückwärtigen Dienste eingehend zu überprüfen. Auch die neue Beförderungs-Verordnung hat den Vorstand längere Zeit beschäftigt; eingeleitete Schritte, um die Beförderungsbedingungen zwischen Frontoffizieren und Offizieren der rückwärtigen Dienste im Sinne der Besserstellung der letzteren besser auszugleichen, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Die früher gerügte ungenügende Zuteilung von Fourieren und Küchenchefs bei einzelnen Waffengattungen scheint sich, eingetroffenen Berichten zufolge, mit Ausnahme der Genie, inzwischen zufriedenstellend behoben zu haben.

Mit starkem Beifall wurden die Herren Oberstbrigadier Rutishauser und Oberst Emil Straub zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Anschliessend an die Generalversammlung, deren Traktanden sich in bemerkenswert kurzer Zeit abwickelten, folgten zwei interessante Referate von Herrn Direktor Zipfel, infolge Erkrankung vertreten durch Herrn Hptm.Qm. M. Raedle, über „Fragen der wirtschaftlichen Landesverteidigung“, und von Herrn Oberstkorpskdt. Iselin, über „Die grundsätzlichen Gesichtspunkte der neuen Nachschuborganisation der Armee“. Wir behalten uns vor, in einer der folgenden Nummern über diese beiden Vorträge näher zu berichten. W.

### Neue Richtpreise des O.K.K.

Die vom OKK. aufgestellten Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze, wie wir sie in der Februar-Nummer des „Fourier“ publiziert haben, (Seite 27), erfahren für die Monate April und Mai 1950 folgende Änderungen (wobei die Bestimmungen für die Milch neu sind):

**Brot:** unverändert

**Fleisch:** bis Fr. 3.85 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kat. II C (höchstens 20 % Knochen).

**Käse** unverändert.

**Milch:** 2 Rp. per Liter unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis für Konsummilch. Muss die Milch unter besonderen Kosten durch den Lieferanten von auswärts beschafft werden, so kann ausnahmsweise für solche Lieferungen die Preisermässigung auf 1 Rp. per Liter herabgesetzt, oder wenn der Ortspreis ohnehin bescheiden ist, der volle Kleinverkaufspreis beansprucht werden.

**Heu:** bis Fr. 18.50 per 100 kg, in Ballen gepresst, franko Kantonement oder Stallung geliefert;

bis Fr. 15.— per 100 kg offen ab Stock.

**Stroh:** bis Fr. 8.— per 100 kg, in Ballen gepresst, franko Kantonementsort geliefert;

bis Fr. 4.50 per 100 kg, Inlandstroh in Garben, franko Kantonementsort geliefert.

Sind Heu und Stroh zu den vorgenannten Richtpreisen nicht erhältlich, so sind diese Waren frühzeitig beim Oberkriegskommissariat zu bestellen.

#### Für alle Abonnenten wichtig!

Adress- und Gradänderungen bitte in gut lesbarer Schrift mit Anführung der alten und neuen Adresse bis **spätestens am 20. jeden Monats** für

a) Verbandsmitglieder an die **Sektionspräsidenten,**

b) Freie Abonnenten an das **Sekretariat, Ottenbergstr. 5, Zürich 49**

**Achtung:** Diesbezügliche Zuschriften an die Buchdruckerei Müller in Gersau werden aus organisatorischen Gründen an die Sektionspräsidenten weitergeleitet.